

Stellungnahme zum NEP Strom 2030

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung möchte sich an dem öffentlichen Dialogprozess zum ersten Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 mit der folgenden Stellungnahme beteiligen.

Nachdem der Bundesgesetzgeber im vergangenen Jahr entschieden hat, den Prozess des Netzentwicklungsplans Strom 2025 aufgrund der EEG-Novelle im Jahr 2016 und den damit verbundenen veränderten Rahmenbedingungen nicht fortzuführen, kommt dem Netzentwicklungsplan Strom 2030 eine besondere Bedeutung zu. Dies gilt umso mehr, da der Netzentwicklungsplan zukünftig nur noch im zweijährigen Turnus erstellt wird.

Die erstmalige Anmeldung des Vorhabens P43 (Mecklar – Grafenrheinfeld) im Jahr 2012 sowie dessen kontinuierliche Bestätigung in den Netzentwicklungsplänen der Jahre 2013 und 2014 belegen sowohl die sorgfältige Bedarfsermittlung der Übertragungsnetzbetreiber, als auch die unter Berücksichtigung der Erzeugungs- und Verbrauchsschwerpunkte sowie netztopographischer Gesichtspunkte optimal gewählten Ein- und Ausspeisepunkte.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass nach dem nicht weiterverfolgten Netzentwicklungsplan Strom 2025 auch der jetzt vorliegende erste Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2030 eine Alternative (P43mod) mit einem Endpunkt dieser Drehstromleitung im südhessischen Urberach enthält. Das Vorhaben P43mod stellt aus hessischer Sicht schon deshalb keine gleichwertige Alternative zu der bereits im Bundesbedarfsplangesetz verankerten Ursprungsvariante P43 dar, da es einen bislang nicht gesehenen Übertragungsbedarf ausschließlich innerhalb Hessens begründen würde.

Daher begrüßen wir das klare Votum der Übertragungsnetzbetreiber zugunsten der Ursprungsvariante P43 und das Bekenntnis zu dessen netztechnischer Vorteilhaftigkeit ausdrücklich.

Auch das Auseinanderfallen der Inbetriebnahmezeitpunkte beider Varianten vermag keine Vorzugswürdigkeit der Variante P43mod zu begründen, da durch einen redaktionellen Fehler der Übertragungsnetzbetreiber die insbesondere durch die politische Diskussion dieses Vorhabens bedingte Verzögerung um sieben Jahre lediglich bei der Ursprungsvariante abgebildet worden ist.

Aus hessischer Sicht ist diese neuerliche zeitliche Verzögerung nicht akzeptabel, da diese für die Energiewende zentrale Nord-Süd-Verbindung deutlich vor dem Jahr 2029 in Betrieb genommen werden muss. Andernfalls drohen nach der Inbetriebnahme der Drehstromleitungen „Wahle-Mecklar“ und „Vieselbach-Mecklar“ massive Überlastungen im hessischen Übertragungsnetz, wodurch die Versorgungssicherheit im süddeutschen Raum insgesamt erheblich gefährdet wäre.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung möchte die Übertragungsnetzbetreiber daher ermuntern, auch weiterhin in aller Deutlichkeit auf die netztechnische Effizienz der bereits im Bundesbedarfplangesetz verankerten Ursprungsvariante P43 hinzuweisen, so dass die Bestätigung der im Netzentwicklungsplan angemeldeten Vorhaben durch die Bundesnetzagentur auch weiterhin ausschließlich anhand der bewährten, objektiven und fachlichen Kriterien erfolgen kann.